

## Schulordnung

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Studierende,

sicherlich haben Sie Verständnis dafür, dass wir in dieser Schule nach einer Ordnung leben müssen, die sich nach den bestehenden Gesetzen richtet und abhängig ist von dem Toleranzverhalten der Menschen untereinander. Wir bitten Sie, die folgenden Vorgaben einzuhalten:

- Erscheinen Sie pünktlich zum Unterricht.
- Unterrichts- und Pausenzeiten werden durch einen Gong angekündigt. Während der Pausenzeiten ist der Aufenthalt in den Klassenräumen nicht gestattet. Aufenthaltsbereiche in den Pausen sind der Schulhof, die Pausenhalle und die Lichthöfe der oberen Stockwerke. Verhalten Sie sich zu Unterrichtszeiten auf dem Schulhof und in der Pausenhalle so, dass andere in ihrem Lernprozess nicht gestört werden. Wenn Sie während der Pause das Schulgrundstück verlassen, sind Sie nicht versichert. Verlassen Sie nach Ihrem Unterrichtsende unverzüglich das Schulgrundstück.
- Die Nutzung mobiler Endgeräte während der Unterrichtszeit ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft gestattet. Die „Regeln für die Nutzung mobiler Endgeräte“ sind stets zu beachten.
- Die „Benutzerordnung für die informationstechnischen Anlagen und den Interneteinsatz“ ist stets zu beachten.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Wasser darf getrunken werden – jedoch nicht während der Arbeit am PC.
- Für Unterrichtsversäumnisse gilt die eingeführte Fehlzeitenregelung.
- Für Ihren Abfall stehen genügend Abfallbehälter in den Klassenräumen und in der Pausenhalle bereit, denn in einer sauberen Schule fühlen Sie sich sicher wohler.
- Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände einschließlich des Parkplatzes gilt für alle Personen Alkohol- und Rauchverbot. Die Verwendung elektronischer Zigaretten ist untersagt. Das trifft auch für Schulfeiern und Klassenfahrten zu.
- Fahrräder stellen Sie bitte an den jeweilig gekennzeichneten Stellplätzen ab. Für Kraftfahrzeuge – sowohl PKW als auch motorisierte Zweiräder – stehen öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Für motorisierte Fahrzeuge besteht kein Sachschadendeckungsschutz.
- Bei Feuer- oder sonstigem Alarm richten Sie sich nach den Anweisungen des Schul- bzw. Sicherheitspersonals (Lehrer, Hausmeister, Feuerwehr) oder gehen Sie auf kürzestem Weg ins Freie zu den ausgewiesenen Sammelplätzen.
- Unfälle in der Schule und auf dem kürzesten Schulweg gelten als Schulunfälle und müssen umgehend im Sekretariat – Raum 211 – gemeldet werden.

Die Schulleitung – Das Kollegium – Die Schülervvertretung